

Bereitstellungstag: 07.03.2019

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
über die öffentliche Auslegung von Bebauungsplanentwurf
„Sondergebiet Diabetesdorf“, 1. Änderung,
Bad Mergentheim – Althausen
als Bebauungsplan der Innenentwicklung
im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

- I. Der Gemeinderat der Stadt Bad Mergentheim hat in seiner Sitzung am 14.02.2019 den Bebauungsplanentwurf „Sondergebiet Diabetesdorf“, 1. Änderung, Bad Mergentheim-Althausen im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) gebilligt und gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung beschlossen.
- II. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 0,6 ha und liegt am westlichen Ortsrand von Althausen im Anschluss an die Wohngebäude an der Straße Im Brunnental. Über diese Straße ist das Sondergebiet auch verkehrlich erschlossen.

Durch den Bebauungsplan werden folgende Grundstücke überplant:

Vollständig einbezogen: Flst. Nr. 4225 (nach Teilung Flst. Nr. 4225 neu und 4425/3), 4426 (Weg)

Teilweise einbezogen: Flst. Nr. 4428/1 (Straße Im Brunnental)

Maßgebend ist der Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes im Maßstab 1:1.000 vom 22.01.2019.

Es gilt die Begründung vom 22.01.2019.

- III. Der Entwurf mit Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes, die bauplanungsrechtlichen Festsetzungen und die Begründung werden in der Zeit

vom 18.03.2019 bis 17.04.2019

auf dem Bürgermeisteramt Bad Mergentheim, Sachgebiet Stadtplanung und Hochbau, Neues Rathaus, Bahnhofplatz 1, im Flur des 3. Stockes, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen werden innerhalb des gesamten Zeitraums informativ auch auf der Verwaltungsstelle des Stadtteils Althausen während der dort üblichen Sprechzeiten ausgelegt.

Die Unterlagen stehen zusätzlich im Internet unter www.bad-mergentheim.de bei Bürgerinfo / Rathaus / Stadtentwicklung / Bebauungspläne: Auslage als Download zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Sachgebiet Stadtplanung und Hochbau abgegeben werden, über die der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu entscheiden hat.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

IV. Kurzfassung der Begründung

Durch die Bebauungsplanänderung wird lediglich der Personenkreis für eine temporäre Wohnnutzung ausgeweitet. Zusätzlich zur therapeutischen Wohnnutzung für Patienten dürfen die Wohngebäude auch Personengruppen mit spezifischem Wohnbedarf:

- Studierende eines dualen Studiengangs
- Auszubildende und Praktikanten
- Monteure und Berufspendler

zur vorübergehenden Wohnnutzung zur Verfügung stehen.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sondergebiet Diabetesdorf“ (Rechtskraft 18.03.1995) bleiben unverändert gültig. Es handelt sich somit um eine unselbstständige Änderung des Bebauungsplanes.

gez.

Udo Glatthaar
Oberbürgermeister